



Prüfung und Umgang mit Umwelt-Sozial-und Klima-Aspekten: Prinzipien und Verfahren

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie ist nicht nur Grundlage für die Anforderungen der D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH im Bereich der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung, sondern auch ein Indikator für einen langfristigen strategischen Erfolgsfaktor.

Ziel dieser Leitlinie ist die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Geschäftsbetrieb.

Direkten Lieferanten der D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH sind in der Verpflichtung der Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen und die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

1. Vermeidung von Kinderarbeit

D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH verurteilt Kinderarbeit und hält die Gesetze und Vorschriften bezüglich des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung und Arbeit ein.

Alle Kunden und Lieferanten sind aufgefordert, sich ebenfalls an diese Vorschriften zu halten.

2. Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards entsprechen je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig erbracht werden.

3. Freie Wahl der Beschäftigung

Alle Arten von Zwangsarbeit werden von der D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH nicht toleriert. Grundsätzlich wird die freie Wahl des Arbeitsplatzes respektiert.

Alle Arten von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind unzulässig. Ein durch Menschenhandel erzwungenes Arbeitsverhältnis ist ebenso untersagt.

4. Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmer müssen offen und mit Respekt im gegenseitigen Vertrauen innerhalb des Unternehmens sowie mit der Unternehmensleitung bezüglich der Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Arbeitnehmerorganisation beizutreten sowie eine Vertretung zu ernennen und sich als solche wählen zu lassen.

5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Funktionen werden extern beigestellt, interne Vertrauenspersonen sind in ausreichender Anzahl eingerichtet bzw. ernannt.



6. Umweltstandards

Umweltverantwortung:

Das Unternehmen D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH verpflichtet sich, alle bestehenden

Umweltgesetze und Verordnungen einzuhalten und erwartet dies auch von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Umweltfreundliche Produktion und Produkte:

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte der D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH müssen die

Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein.

Chemikalien und andere Stoffe, die für die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen erfasst sein.

Für eine sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung ist vorzusorgen.

7. Unternehmensethik / Korruptions- und Diskriminierungsverbot

Aktive und passive Formen der Korruption sind Unzulässig. Zudem lehnt das Unternehmen D. Reinhardt Werkzeugbau und Elektronik GmbH Diskriminierung in jeder Form bezüglich der Rasse, Herkunft, Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder des Alters ab.

8. Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

9. Information /Kommunikation

Diese Richtlinie muss in der lokalen Sprache in den eigenen Einrichtungen und denen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden.

Zudem ist der Inhalt der Richtlinie auf Webseite abrufbar: www.d-reinhardt.de

10. Umsetzung und Verantwortung

Vorgesetzte und Führungspositionen nehmen eine entscheidende Vorbildfunktion in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie ein. Für die Einhaltung und die erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinien ist jedoch jeder Mitarbeiter mit in der Verantwortung.

Solms – Oberbiel, den 13.07.2020